

Vorlage Nr.VI/ 37/2013-1
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 7

Bebauungsplanentwurf Nr. 61 2605/424 "Erweiterung des Golfplatzes am Bürgerpark"

- **Zustimmung zum Entwurf**
- **Beschluss über Stellungnahmen**
- **Beschluss als Satzung**

A Problem

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB wurde mit dem Planungsvorschlag vom 26.08.2011 in der Zeit vom 24.10.2011 bis einschließlich 04.11.2011 durchgeführt. Gemäß § 4 (1) BauGB (Scoping) sind am 16.11.2011 die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beteiligt worden.

In seiner Sitzung am 06.09.2012 nahm der Bau- und Umweltausschuss Kenntnis vom Planungsvorschlag, vom Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB, vom Ergebnis der Trägerbeteiligung gemäß § 4 (1) BauGB und stimmte der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanentwurfes nebst Begründung gemäß § 3 (2) BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB zu.

Die öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB wurden in der Zeit vom 25.03.2013 bis einschließlich 24.04.2013 durchgeführt.

In diesem Zeitraum wurden die in der **Anlage Nr. 5** dargelegten Stellungnahmen zum Bebauungsplanentwurf vorgebracht. Die Stellungnahmen aus der Bevölkerung (aus datenschutzrechtlichen Gründen ist die Nennung von Namen unzulässig) sind zusammen mit den Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange und der Ämter als **Anlage 5** beigefügt.

Für das parallel durchgeführte Flächennutzungsplanänderungsverfahren und für das Bebauungsplanverfahren sind nachfolgend aufgeführte Gutachten erstellt worden:

1. Erfassung der Werte von Natur und Landschaft vom Mai 2012
2. Kompensation vom 20.03.2013

B Lösung

Der Magistrat wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, nachstehende Beschlüsse zu fassen:

1. Dem Bebauungsplanentwurf Nr. 424 „Erweiterung des Golfplatzes am Bürgerpark“, Planentwurf vom 21.03.2013 und der Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung wird nachträglich zugestimmt.

2. Die zum Bebauungsplanentwurf eingegangenen Stellungnahmen werden so berücksichtigt, wie es in der Anlage Nr. 5 dargestellt ist.
3. Der Bebauungsplanentwurf Nr. 424 „Erweiterung des Golfplatzes am Bürgerpark“ wird gemäß § 10 Baugesetzbuch als Satzung entsprechend dem beigefügten Entwurf einschließlich Begründung, in der Fassung vom 24.05.2013, beschlossen. Da durch die Änderungen die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, ist eine erneute öffentliche Auslegung nicht erforderlich. Der Bebauungsplanentwurf erhält das Datum 24.05.2013.“

C Alternativen

Keine

D Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen: Kosten des Verfahrens.

Personalwirtschaftliche Auswirkungen: keine.

Für eine Gleichstellungsrelevanz gibt es keine Anhaltspunkte.

E Beteiligung/ Abstimmung

Durch die Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange abgedeckt. Der Magistrat wird sich in seiner Sitzung am 29.05.2013 mit der Vorlage befassen.

F Öffentlichkeitsarbeit/ Veröffentlichung nach dem BremIFG

Der Beschluss als Satzung wird im Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen öffentlich bekannt gemacht.

Es besteht eine Veröffentlichungspflicht nach dem BremIFG.

G Beschlussvorschlag

Der Magistrat wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, nachstehende Beschlüsse zu fassen:

1. Dem Bebauungsplanentwurf Nr. 424 „Erweiterung des Golfplatzes am Bürgerpark“, Planentwurf vom 21.03.2013 und der Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung wird nachträglich zugestimmt.
2. Die zum Bebauungsplanentwurf eingegangenen Stellungnahmen werden so berücksichtigt, wie es in der Anlage Nr. 5 dargestellt ist.
3. Der Bebauungsplanentwurf Nr. 424 „Erweiterung des Golfplatzes am Bürgerpark“ wird gemäß § 10 Baugesetzbuch als Satzung entsprechend dem beigefügten Entwurf einschließlich Begründung, in der Fassung vom 24.05.2013, beschlossen. Da durch die Änderungen die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, ist eine erneute öffentliche Auslegung nicht erforderlich. Der Bebauungsplanentwurf erhält das Datum 24.05.2013.“

gez. Holm
Stadtrat

Anlage 1: Bebauungsplanentwurf (Blatt 1)

Anlage 2: Begründung zum Bebauungsplanentwurf und Umweltbericht

Anlage 3: Anlage 1 zur Begründung

Anlage 4: Anlage 2 zur Begründung

Anlage 5: Ergebnis § 3 (2) BauGB und § 4 (2) BauGB

Anlage 6: Bebauungsplanentwurf (Blatt 2)

Anlage 7: Entwurf Satzung